



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Breitbandprogramm zukunftstauglich machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Breitbandförderprogramm zukunftstauglich und nachhaltig zu gestalten.

Dafür müssen folgende Modifikationen vorgenommen werden:

1. Das Verfahren wird weiter gestrafft und somit die Zeitdauer vom ersten Antrag bis zum Förderbescheid verkürzt.
2. Das Ausbauziel wird auf mindestens 100 Mbit/s erhöht.
3. Zukünftige Betriebskosten für Outdoor-DSLAM werden gefördert.

Begründung:

Die weitere Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und von Industrie 4.0 verlangt nach höheren Datenübertragungsraten. So fordern die Vertreter von Industrie und Handwerk heute schon den Ausbau auf 100 Mbit/s. Aber auch private Nutzer haben mit Internetfernsehen, Cloud-Diensten und Kommunikation mit Behörden einen immer höheren Bedarf bei den Übertragungsraten. Ziel muss es deshalb sein, dass allen Endkunden in einem Erschließungsgebiet nach dem Ausbau Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s zu Verfügung stehen. Damit können auch Lösungen, die die Netzneutralität gefährden, wie z.B. Vektoreinrichtung, begrenzt werden.

Weiterhin sollte durch einen Abbau von Verfahrensschritten im Förderverfahren bei der Dauer vom ersten Verfahrensschritt bis zur Vergabe der Fördermittel eine Beschleunigung des Antragszeitraums erreicht werden. Eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 545 Tagen wie im Regierungsbezirk Oberbayern zeigt deutlich, dass das Antragsverfahren zu umfangreich ist und zu viele Verfahrensschritte umfasst, die nach einander abgearbeitet werden müssen. In vielen Fällen müssen Kommunen für die Abwicklung des Förderprogramms Hilfe von Ingenieurbüros in Anspruch nehmen, die aufgrund der hohen Nachfrage überlastet sind.

Im aktuell laufenden Förderprogramm im Rahmen der Breitbandrichtlinie (BdR) besteht eine Verpflichtung des ausbauenden Netzbetreibers, die Infrastruktur mindestens sieben Jahre zu betreiben. Die jährlichen Betriebskosten für einen Outdoor-DSLAM im mittleren vierstelligen Bereich werden in diesem Zeitraum gefördert. Zu befürchten ist, dass nach dieser siebenjährigen Förderperiode die Infrastrukturbetreiber unwirtschaftliche Outdoor-DSLAM wieder abbauen. Dadurch wäre gerade der ländliche Raum wieder benachteiligt, da hier an vielen Infrastruktureinrichtungen zu wenige Anschlüsse für einen wirtschaftlichen Betrieb vorhanden sind.